

Begründung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer in der Stadt Mainz

Nach dem Gewerbesteuergesetz (§ 16) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils die Gewerbesteuer erhoben wird. Im Rahmen dieses Ermessens besteht ein weiter Entschließungsspielraum, der u. a. die Frage erfasst, auf welche Weise die kommunale Aufgabenerfüllung finanziert wird. Danach steht es in der originären Befugnis der Gemeinde, nach ihrer Beurteilung die Steuersätze der Gemeindesteuern, insbesondere den Hebesatz für die Gewerbesteuer, in ihrer Höhe zu beschließen bzw. im Vergleich zum vorausgegangenen Steuerjahr eine Veränderung vorzunehmen. Bezüglich der Höhe der Steuersätze hat die Gemeinde das Recht, die Hebesätze für die Gewerbesteuer nach den jeweiligen finanziellen Bedürfnissen festzusetzen. Die individuellen finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten dürfen berücksichtigt werden. Die Gemeinde hat die Steuerhoheit. Die Grenzen der Festsetzungshoheit sind erst dann erreicht, wenn die gesetzlichen Grenzen des Normsetzungsermessens überschritten werden oder die Normsetzung als solche willkürlich ist. Auch darf die Steuer keine sog. erdrosselnde Wirkung zeigen.

Der Gewerbesteuerhebesatz wird vorliegend mit der Hebesatzsatzung von 310 v. H. auf 440 v. H., also um 130 Prozentpunkte, angehoben. Diese Anhebung entspricht dem Hebesatz, der bis zum Haushaltsjahr 2021 gegolten hat. Die sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 haben dazu geführt, dass der Gewerbesteuerhebesatz ab 2022 gesenkt werden konnte. Inzwischen sind die Gewerbesteuereinnahmen wieder auf das Niveau vor dieser Zeit abgeschmolzen und es drohen nicht unerhebliche Haushaltsdefizite für die kommenden Jahre. Um diese Situation abzumildern ist eine der möglichen Maßnahmen die Anhebung der Gewerbesteuer auf den Satz von 2021. Mit dieser Anhebung wird ein Verstoß gegen die oben dargestellten allgemeinen Grundsätze des Haushalts- und Steuerrechts, auch in Anbetracht der finanziellen Bedürfnisse die die Stadt Mainz hat, nicht gesehen.